



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
- Todesopfer	0	0											0
- Tatverdächtige	292	409											701
männlich	257	356											613
- vorläufige Festnahmen	3	2											5
männlich													0
- Haftbefehle	0	0											0
männlich	0	0											0
<b>PMK-rechts, Zuordnung Hasskriminalität</b>	238	300											538
- Propagandadelikte	38	44											82
- Gewalttaten	24	25											49
- Verletzte													
- Todesopfer	0	0											0
<b>PMK-rechts, fremdenfeindlicher Hintergrund</b>	227	289											516
- Propagandadelikte	34	39											73
- Gewalttaten	23	25											48
- Verletzte													
- Todesopfer	0	0											0
<b>PMK-rechts, antisemitischer Hintergrund</b>	87	78											165
- Propagandadelikte	14	12											26
- Gewalttaten	1	3											4
- Verletzte													
- Todesopfer	0	0											0

1) Propagandadelikte § 86 und § 86a StGB

2) öffentliche Androhung von Straftaten § 111 StGB

3) Volksverhetzung § 130 StGB

4) Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB

5) Beleidigung § 185 ff. StGB

6) Verunglimpfung von Verfassungsorganen bzw. des Staates und seiner Symbole §§ 90 ff. StGB

7) verhetzende Beleidigung § 192a StGB

Seit Jahren erfragt die PDS bzw. DIE LINKE im Bundestag monatlich die erfassten Straftaten mit rechtsextremem und ausländerfeindlichem Hintergrund. Die Zahlen stammen vom Bundesministerium des Inneren, sie gelten als vorläufig und liegen unter den endgültigen Zahlen. In den Jahren 2000, 2008 und 2018 wurde jeweils eine Änderung der Systematik der Erfassung der entsprechenden Straftaten bundesweit vorgenommen.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden laut Definition der Bundesregierung politisch motivierte Straftaten zugeordnet, *"wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld 'Hasskriminalität'. Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der 'Hasskriminalität'."*  
Quelle: monatliche Kleine Anfragen zur "Politisch motivierten Kriminalität - rechts".



